

Bestreitung Vertragsschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass uns in rubrizierter Angelegenheit unser Versicherungsnehmer, Herr [REDACTED] mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt hat. Die Kopie der Vollmacht reichen wir Ihnen auf Verlangen gerne nach. Wir bitten Sie, inskünftig Ihre Korrespondenz an uns zu richten.

Wir beziehen uns auf Ihre Rechnung zuhanden unseres Klienten vom [REDACTED] worin Sie unseren Versicherungsnehmer auffordern, die Eintragungsgebühr für 24 Monate in Höhe von CHF 1'416.00 zu bezahlen. Namens und im Auftrag unserer Klientin bestreiten wir die genannte Forderung infolge eines nicht rechtsgültig geschlossenen Vertrags.

Im Dezember 2017 hat unser Klient von Ihnen ein Fax mit dem Titel „Ortsplan / Stadtplan Wetzikon“ erhalten. Darin wurde er aufgefordert, die Korrektheit der Firmendaten zu überprüfen und allfällige Änderungen vorzunehmen.

Im vorgenannten Fax waren keine Angabe zu Ihrer Firma zu finden. Unser Klient ist aufgrund der aufgeführten Schweizer Faxnummer ("Bitte retour an Fax: 044 732 67 30") und der prominent platzierten Schweizer Flagge vernünftigerweise davon ausgegangen, dass es sich um ein Schweizer Branchenverzeichnis bzw. um eine Schweizer Firma handeln würde.

Unser Klient ist durch Ihr Formular/Fax getäuscht worden, da die Angaben darin irreführend sind. Der Vertrag ist nicht gültig zustande gekommen und damit nichtig, weshalb daraus auch keine Forderungen geltend gemacht werden können.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. p und q des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) muss derjenige, welcher mittels Offertformularen für Eintragung in Verzeichnisse jeglicher Art oder für Anzeigeaufträge wirbt in grosser Schrift, an gut sichtbarer Stelle und in verständlicher Sprache auf Folgendes hinweisen:

1. die Entgeltlichkeit und den privaten Charakter des Angebots,
2. die Laufzeit des Vertrags,
3. den Gesamtpreis entsprechend der Laufzeit, und
4. die geografische Verbreitung, die Form, die Mindestauflage und den spätesten Zeitpunkt der Publikation.

In Ihrem Fax fehlen die Angaben zum Vertragspartner, zum Gesamtpreis entsprechend der Laufzeit sowie zur geografischen Verbreitung, weshalb diese Bestimmung klar verletzt ist.

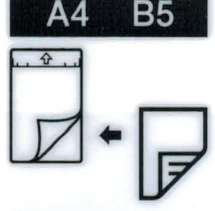
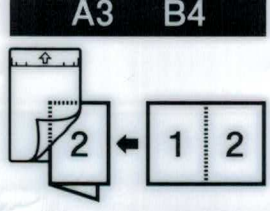
Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass nach Schweizerischem Obligationenrecht für das Zustandekommen eines Vertrages der Austausch übereinstimmender Willenserklärungen betreffend die essentiellen Punkte nötig ist. Dieses Zustandekommen bestreiten wir ausdrücklich, insbesondere hat unser Klient nie die Erklärung abgegeben, eine Vertragsbeziehung mit Ihnen eingehen zu wollen. Wir fordern Sie auf – sofern überhaupt vorhanden – Ihre Beweismittel vorzulegen, falls Sie anderer Meinung sind.

Bis dahin entbehrt Ihre Forderung jeglicher rechtlichen Grundlage. Sollten Sie weiterhin an Ihrer Forderung festhalten, behalten wir uns zudem vor, Strafantrag wegen Widerhandlung gegen das UWG gegen Sie einzureichen.

Bitte veranlassen Sie die umgehende Löschung der Kundendaten unseres Klienten in Ihrer Kundenkartei sowie in Ihrem Verzeichnis aufgrund des nichtigen Vertrages. Aufgrund obiger rechtlicher Ausführungen erwarten wir Ihrerseits eine Bestätigung bis spätestens am 2. Juli 2018, dass sich die Angelegenheit erledigt hat.

LTR
A4

JIS
B5



JIS
B5

LT
A4